

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 11

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Kunst- und Frauenarbeits-Schule Zürich (Vorsteher: Herr Ed. Voos-Zegher) ist soeben der zweite Jahresbericht erschienen, ausgestattet mit einer hübschen Ansicht der Anstaltsgebäude und Gärten. Indem wir Eltern und Vormündern, welche Töchter in einzelnen Fächern und Berufszweigen oder im Allgemeinen ausbilden zu lassen haben, die Durchsicht dieses Berichtes sehr empfehlen (derselbe ist gratis vom Vorsteher zu beziehen), wollen wir hier nur in Kürze mittheilen, was in dieser Anstalt, deren Frequenz von Jahr zu Jahr verbidentmaßen stark zunimmt, alles gelernt werden kann: I. Industrielle Fächer. 1. Handnähen: a) Erlernen der verschiedenen Nähnähte an dem Mustertuch. Gliden und Stopfen verschiedener Stoffe. Zuschneiden und Anfertigen von Wäschegegenständen. b) Musterschnittzeichnen. 2. Maschinennähen: a) Handhabung und Behandlung der Nähmaschinen. Selbstständiges Zuschneiden und Anfertigen aller Wäschegegenstände. b) Musterschnittzeichnen. 3. Kleider machen: a) Selbstständiges Maßnehmen, Zuschneiden, Nähen und Garniren der Kleider, Anfertigung von Garderobegegenständen nach den Journalen, Umändern getragener Kleider. b) Musterschnittzeichnen. 4. Sticken: a) Alle Arten der Weiß-, Bunt-, Platt- und Goldstickerei, Applikationsarbeiten in Tuch, Seide und Sammt. b) Fachzeichnen und Malen, Uebertragen auf Stoffe, selbstständiges Entwerfen von Mustern, Styl- und Farbenlehre. 5. Wollfach: a) Strick-, Hädel-, Filet-, Knöpf- und Rahmenarbeiten. b) Freihandzeichnen. 6. Maschinenstricken: a) Handhabung und Behandlung der Strickmaschinen. Alle Arten feinerer und gröberer Maschinenstrickereien in Baumwolle, Wolle und Seide. b) Musterstricken. 7. Blumen machen. 8. Puzmachen. 9. Bügeln (Glätten), nebst Anleitung in der Behandlung der Waschmaschine. — II. Kunstfach. a) Allgemeiner Unterricht im Freihand- und geometrischen Zeichnen. b) Spezieller Fachunterricht im Zeichnen und Malen nach der Natur, Malen auf Holz, Seide, Leder, Porzellan etc. c) Theoretischer Unterricht: Kunstgeschichte, Anatomie, Perspektive, Proportions-, Styl- und Farbenlehre. — III. Wissenschaftliche Fächer. 1. Buchführung, Rechnen und Korrespondenz. 2. Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch. 3. Gesundheits- und Krankenpflege im Winterhalbjahr.

Erfindungsschutz. Die erste Nummer eines von der Sektion Bern des Schweizerischen Erfindungs- und Musterschutzvereins herausgegebenen „Korrespondenzblattes über den Musterschutz, Modellschutz und Erfindungsschutz“ ist erschienen. Das Korrespondenzblatt (Redaktor Adolf Ott in Bern) wird kurze Mittheilungen nebst Auszügen aus den Werken bekannter Autoren über den in seinem Titel genannten Gegenstand enthalten, welche der Presse zur freien Verfügung gestellt werden und daneben auch als Begleitung zu Vorträgen dienen können. Das Blatt wird bis zum Abstimmungstage in 15 bis 20 Nummern erscheinen und stellt sich den Zweck, aufklärend zu wirken und für die Sache neue Freunde zu gewinnen.

Schreinerstreife in Bern. Letzten Montag stritten noch 142 Schreiner, meistens verheirathete; die Ledigen reisen ab, indem ihnen ein kleines Reisegeld verabfolgt wird. Die Disziplin ist eine strenge. Die zugereisten Berufsge nossen werden durch Patrouillen angehalten und mit Reisegeld versehen oder sie erhalten freie Fahrt in andere Städte, in welchen für sie Arbeit gesucht wird. Etwa zehn Meister haben die Forderungen des Schreinerfachvereins gebilligt und sich unterschriftlich zu denselben verpflichtet. Die Unterstützungen für die Strikenden fließen reichlich, daher ist Aussicht, daß die Arbeitseinstellung noch geraume Zeit andauern wird, wenn die Meister nicht einlenken sollten. Wie wir erfahren, sind namentlich für eidgenössische Arbeiten größere Aufträge eingegangen, welche nur in Bern selbst ausgeführt werden können. Es wäre für beide Theile von großem Interesse, wenn der Streik seinem Ende so rasch als möglich entgegen ginge. Die Typographia Bern beschloß letzten Samstag in ihrer außerordentlichen obligatorischen Hauptversammlung, den strikenden Schreiner eine Summe von 400 Fr. aus der Reservekasse auszubezahlen. Außerdem wurde beschlossen, noch eine Liste zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Mitgliedern in den Offizinen in Zirkulation zu setzen.

Eine vollständige Revolution in der Natur der Streiks. In Hamburg haben die Bäckerge nossen gestreikt — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt; Thatsache ist, daß der Streik einen für die Ge nossen ungünstigen Ausgang genommen hat. Die Meister haben schnell andere Ge nossen gefunden, welche an die Stelle der Streikenden getreten sind, und nachdem die streikenden Ge nossen einige Wochen lang von den Fachge nossen und anderen Arbeitervereinigungen

unterstützt worden sind, blieb das Resultat: eine Anzahl von brodlosen Bäckerge nossen. Diese hatten aber — und das sei zu ihrem Lobe gesagt — gar keine Lust, sich dauernd aus den Streikfassen unterstützen zu lassen, sondern strebten aufrichtig darnach, wieder durch Arbeit sich ihren Unterhalt zu verdienen. Sie haben sich daher kurz entschlossen und sind zusammengetreten, um eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen. Es sollen sich auch schon gegen 5000 Personen gemeldet haben, welche der Genossenschaft beitreten und die nothwendigen Einzahlungen leisten wollen. Damit ist an und für sich das Zustandekommen dieses Unternehmens gesichert, das Gründungskomite hält aber eine noch größere Summe für nothwendig, weil sie die neue Genossenschaftsbäckerei in großem Maßstabe mit Dampfbetrieb einrichten will. Es mag dies Manchem auf den ersten Blick als thöricht erscheinen, da man solche neue Unternehmungen vorsichtig tastend in kleinem Umfange anfangen sollte; wir müssen aber gerade in dem Umfange, daß die Unternehmer die Bäckerei im Großen mit Dampfbetrieb einrichten wollen, ein Zeichen großer Vorsicht erkennen, da falls die Herren klein anfangen, ihnen als Ge nossen, die ja nach der Meinung unserer Innungsschwärmer nicht berechtigt sind, sich selbstständig ihr Brod zu erwerben, leicht Schwierigkeiten gemacht werden könnten, welche naturgemäß fortfallen, wenn sie als Leiter einer Brodfabrik in die Reihe der Fabrikanten eintreten.

für die Werkstätte.

Löthen mit trockenem Chlorblei.

Beim gewöhnlichen Löthen mit dem Kolben muß die Lötzbahn desselben jedesmal aufgefrischt und sorgfältig verzinnt werden, damit das Schnellloth haften. Mit reinem Blei mit dem Kolben zu löthen, gelingt nach den bisherigen Methoden gar nicht. Die Anwendung von Chlorblei nach dem folgenden von Dr. Wachenhusen und H. Schmal in Koblenz erfundenen Verfahren gestattet das Löthen mit Blei und vereinfacht das Löthen mit Schnellloth bezw. Zinn. Das Verfahren besteht darin, daß die Lötzbahn des erhitzten Kolbens mit dem trockenen Chlorblei in Berührung gebracht, und nachdem dasselbe zum Schmelzen gelangt ist, das zu übertragende Loth sowie bei dem bisherigen Verfahren aufgenommen und auf die zu verbindende Fuge übertragen wird. Es gelingt auf diese Weise leicht, Blei, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen mit oder ohne Anwendung von Lötzwasser mit Blei zu löthen. Diese vermittelnde Rolle des Chlorbleies für Lötzwärme bewährt sich auch, um Metallüberzüge auf trockenem Wege durch Aufschmelzen eines Metalles auf das andere herzustellen, indem die zu überziehenden Gegenstände entweder nach einander oder gleichzeitig mit geschmolzenem Chlorblei und dem den Ueberzug abgebenden Metalle in Berührung gebracht werden. Je nach der Form des zu überziehenden Gegenstandes kann das Schmelzen auf ihm selbst vorgenommen oder der Ueberzug durch Eintauchen desselben in die geschmolzenen Stoffe bewerkstelligt werden. Auf diese Weise wurden Kupfer, Messing und Eisen mit Zinn, Zinn und Blei überzogen. Die Vorzüge dieses Verfahrens bestehen in Ersparniß an Zeit und Materialkosten und ferner darin, daß auch Blei mit Blei mit dem Kolben gelötet werden kann.

Briefwechsel für Alle.

B. in Affoltern. Wenden Sie sich an Trommel-Fabrikant Eberli in St. Gallen.

Submissions-Anzeiger.

Die Bauarbeiten für Erstellung eines neuen Abtrittgebäudes auf dem Bahnhofe Glarus im Betrage von circa Fr. 3400 sind zu vergeben. — Voranschlag, Bauvorschriften und Pläne können bis zum 18. d. M. bei der Bahnhof-Inspektion Glarus eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind bis zum 20. d. verschlossen beim Bahningenieur in St. Gallen einzulegen.

Bau-Ausschreibung.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das eidg. Physikgebäude in Zürich werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen liegen im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht auf. Ebenda selbst können Angebotsformulare erhoben werden. Uebernahmsofferten sind versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem 23. Juni nächsthin dem schweizerischen Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, in Bern, franko einzulegen.

Bern, den 10. Juni 1887.

Eidg. Oberbauleitung.

Entbindungsanstalt-Neubau St. Gallen.

Die Fleischer-, Holzgeräth- und Dachbedeckungsarbeiten werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Eingaben mit der Aufschrift „Entbindungsanstalt Preisangebot“ sind bis 23. Juni dem kantonalen Baudepartement einzulegen.

St. Gallen, den 9. Juni 1887.

Der Kantonsbaumeister.